

Schriftliche Anfrage betreffend wie muss man das verstehen

16.5209.01

Ich lese das Kantonsblatt. Aber ich verstehe auch als Politik-Profi nicht alles. Da steht am 27. Februar, auf Seite 369:

„Testamentspublikation. Die am 10. Dezember 2015 in Basel verstorbene und hier an der St. Johannis-Ring 122, 4056 Basel, wohnhaft gewesene Fischer-Franchi, Irene, geboren 7. März 1924 von Basel, hat letztwillig verfügt, ohne die gesetzlichen Erben zu berücksichtigen. Da diese dem Erbschaftsamt nicht bekannt sind, wird ihnen auf diesem Weg von der Verfügung Kenntnis gegeben mit dem Hinweis darauf, dass die Erbschaft gemäss Art. 559 ZGB den eingesetzten Erben ausgehändigt wird, sofern bis zum 28. März 2016 seitens der gesetzlichen Erben nicht eine Einsprache beim unterzeichneten Amt erfolgt.“

1. Woher weiss man, dass die gesetzlichen Erben nicht berücksichtigt wurden?
2. Woher weiss das Erbschaftsamt, dass gesetzliche Erben vorhanden sind?
3. Wenn gesetzliche Erben vorhanden sind, warum werden diese vom Erbschaftsamt nicht angeschrieben?

Eric Weber